

**G\_Ddl\_01 Erhöhung Gebühreneinnahmen Rechtsdienst DDI**

**Ziel:** In jenen Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren, in welchen der Rechtsdienst DDI Gebühren erhebt, sind die Gebühren um 20 % zu erhöhen.

**Beschreibung:** Der Rechtsdienst DDI erhebt in Beschwerdeverfahren, ausser im Bereich der Sozialhilfe, konsequent Gebühren (insbesondere in den Bereichen ärztlicher und zahnärztlicher Notfalldienst, schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege, kantonalrechtliche Ausbildungsverpflichtung, Hundehaltung, familienergänzende Kinderbetreuung, Lebensmittelrecht, Justizvollzug und Polizei). Im Rahmen von Verwaltungsverfahren werden, ausser im Rahmen von Entbindungen vom Amts- und vom Berufsgeheimnis sowie bei Ausstandsbegehren im Bereich der KESB, ebenfalls stets Gebühren seitens des Rechtsdienstes erhoben (insbesondere in Bewilligungsentzugs- und Disziplinarverfahren gemäss der Gesundheitsgesetzgebung, Zulassungsentzugs- und Disziplinarverfahren gemäss der Krankenversicherungsgesetzgebung und Genehmigung von kommunalen Reglementen in den Bereichen schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege). In allen Bereichen, in welchen derzeit Gebühren erhoben werden, soll flächendeckend eine Gebührenerhöhung von 20 % erfolgen.

**Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:** Die Erhöhung der Gebühren ist ohne Änderung des Gebührentarifs (GT) möglich (vgl. § 18 Abs. 1 Bst. b, § 19 Bst. a und § 44 GT).

**Antrag:** Der Rechtsdienst DDI wird die Gebührenerhöhung ab 01. Januar 2025 umsetzen.

**Kompetenz:** Departement Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	
<b>Einsparung</b>	Plan	0	16	16	16	16	64
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-16	-16	-16	-16	-64